



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

VII. Grundsätze für Hochschulbauten und Institute und deren Ausstattung
mit Sachmitteln

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

VI. 9. Schreibkräfte

Der große Umfang des Schriftverkehrs und notwendiger Verwaltungsarbeiten macht im Interesse einer Entlastung der Hochschullehrer und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter die Ausstattung der Hochschulen mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Schreibkräfte zu einem Problem, dessen schnelle und angemessene Lösung durch die Hochschulverwaltungen von großer Bedeutung ist.

Dabei muß vor allem darauf geachtet werden, daß die tarifliche Eingruppierung ermöglicht, Kräfte zu gewinnen, die den sachlichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf Vorbildung und Sprachkenntnisse genügen.

B. VII. Grundsätze für Hochschulbauten und Institute und deren Ausstattung mit Sachmitteln

Bei dem räumlichen Ausbau der Hochschulen sind einige allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Vergrößerung
des Lehrkörpers

VII. 1. Zunächst muß auf die vorgesehene Vergrößerung des Lehrkörpers Rücksicht genommen werden, auch wenn im Augenblick der Bauplanung noch nicht alle in den Entwicklungsplänen vorgesehenen und vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen bewilligt sind. Es ist Aufgabe der Hochschulverwaltungen, von vornherein dafür zu sorgen, daß personelle und räumliche Planung aufeinander abgestimmt werden; insbesondere müssen genügend Räume für die zusätzlichen Professoren, Dozenten, Wissenschaftlichen Räte, Abteilungsvorsteher und Assistenten vorgesehen werden.

Räume für
Gruppenarbeit

Bei der Planung von Hochschulbauten muß ferner bedacht werden, daß sich die Unterrichtsmethoden möglicherweise ändern werden. Es ist zu wünschen, daß in verschiedenen Disziplinen neben die herkömmlichen Vorlesungen, Seminare und Übungen der Unterricht in Gruppen von 15 bis 30 Studenten unter der Leitung eines Dozenten oder Assistenten tritt. Für eine derartige Gruppenarbeit sowohl im Bereich der Geisteswissenschaften als auch der Naturwissenschaften und der Theoretischen Medizin müssen entsprechende Räume neben den üblicherweise vorhandenen Unterrichtsräumen vorgesehen werden.

Bei der Planung von Seminarräumen ist jeweils auf die von der Fakultät bzw. den Fachvertretern gewünschte Studentenzahl zu achten und eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen vorzusehen.

Besondere Bedeutung kommt diesem Gesichtspunkt für die ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten zu. Für viele Studenten der Ingenieurwissenschaften dominieren die Übungen, in denen Entwürfe, Konstruktionen und Berechnungen anzufertigen sind, gegenüber Seminararbeiten und Labortätigkeit. Die Qualität der Ausbildung ließe sich erheblich steigern und die Dauer des Studiums abkürzen, wenn der Student nicht erst wie jetzt meistens gegen Ende seines Studiums, etwa im 7. Semester, sondern sogleich vom Beginn seines Studiums an einen festen Arbeitsplatz in einem Konstruktionssaal erhalten könnte. Dadurch würden auch die Assistenten entlastet werden, weil sich erfahrungsgemäß die in einem Konstruktionssaal arbeitenden Studenten bei ihren Übungsarbeiten gegenseitig helfen. Es sollte daher die derzeitige Anzahl der Konstruktionssäle für die Ingenieurwissenschaften vervielfacht, mindestens verdreifacht werden. Damit soll erreicht werden, daß jeder Student des Bauwesens, des Maschinenbaus und der Architektur einen eigenen Arbeitsplatz hat und in den anderen Disziplinen wenigstens für je zwei Studenten ein Arbeitsplatz vorhanden ist. Damit wäre auch den sehr berechtigten Wünschen entsprochen, die Ausbildung der Studenten auf konstruktiven Gebieten tatkräftig zu fördern.

Bei der Planung von Institutsbauten, namentlich im Bereich der Naturwissenschaften, der Theoretischen Medizin und der Ingenieurwissenschaften, sollte angesichts der schnellen Entwicklung (z. B. in der Chemie und der Physiologie) die Möglichkeit späterer Erweiterungen von Anfang an berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die etwaige Ansiedlung von Parallel-Lehrstühlen* innerhalb eines Institutsbaus.

Möglichkeiten
für spätere
Erweiterung

VII. 2. Eine besondere Schwierigkeit bietet die Bestimmung der angemessenen Größe der Institute. Auch dieser Gesichtspunkt muß bei der Bauplanung sorgfältig erwogen werden.

Größe der
Institute

Entsprechend der Entwicklung der Wissenschaft sind die meisten Hochschulinstitute ursprünglich für sehr große Gebiete geschaffen worden, z. B. für das gesamte Gebiet der Chemie und der Physik. Seit der Gründung der Universitätsinstitute in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich indessen die Wissenschaft in fast allen Disziplinen reich gegliedert. Der Gelehrte vermag heute in der Regel nicht mehr die Gebiete zu übersehen, die seine Vorgänger vor zwei Generationen noch ohne Schwierigkeiten in Lehre und Forschung allein vertreten konnte.

* Vgl. auch S. 61

In den Bereichen, in denen sich eine solche Entwicklung vollzogen hat, besteht die Gefahr, daß die Institutsorganisation hinter der Entfaltung der betreffenden wissenschaftlichen Disziplin zurückbleibt. Wichtige Teilgebiete können auf diese Weise aus räumlichen und organisatorischen Gründen an ihrer Entwicklung gehindert oder gar von der deutschen Hochschule vertrieben werden. In anderen Fällen wird es sich nachteilig auswirken, wenn mit der fachlichen Differenzierung sehr große Institute entstehen, deren Leiter den sich nun entwickelnden Großbetrieb weder in personeller noch in fachlicher Hinsicht übersehen. Überdies wird der Direktor eines solchen Instituts mit so viel Verwaltungsarbeit belastet, daß seine ureigensten Aufgaben darunter leiden müssen.

Gerade unter den geschilderten Verhältnissen kann jene Spannung zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern und dem Instituts- oder Klinikleiter auftreten, die in der öffentlichen Diskussion um die Hochschulreform gelegentlich schroffen Ausdruck gefunden hat. Solche Spannungen entstehen besonders dann, wenn Spezialisten eines zur Verselbständigung reifen Teilgebietes zu lange im Verband eines großen Instituts festgehalten werden.

Die wissenschaftliche Entwicklung führt nicht nur zu einer fortschreitenden Aufgliederung der Fächer, sondern auf vielen Gebieten zugleich zur Zusammenarbeit verschiedener, ursprünglich getrennter Disziplinen. Dies trifft insbesondere für Forschung auf Grenzgebieten zu, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Aus diesem Grunde wird es erforderlich werden, Institute zu bauen und gut auszustatten, in denen Spezialisten verschiedener Richtung mit gemeinsamem Ziel zusammenarbeiten. Die Schaffung derartiger Institute kann zur heilsamen Überwindung von Fakultätsschranken beitragen.

Organisation der Institute

Von diesen Feststellungen und Überlegungen ausgehend ist der Wissenschaftsrat zu folgenden Grundsätzen gelangt:

1. Die nach dem Direktorenprinzip einheitlich geleiteten wissenschaftlichen Institute dürfen nicht zu groß sein, soll der Institutsleiter noch eigene Forschungstätigkeit ausüben und den persönlichen Kontakt mit seinen Mitarbeitern und Schülern pflegen können.
2. Wenn die Lehr- und Forschungsaufgaben die Erweiterung der Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen in einem bestimmten Fach verlangen, ist die Errichtung von Parallel-Instituten für die betreffende Disziplin der Entwicklung übermäßig großer Institute grundsätzlich vorzuziehen. Dabei wird

es sich empfehlen, nach Möglichkeit für enge räumliche Nachbarschaft der Parallel-Institute, z. B. innerhalb eines Institutsgebäudes, zu sorgen. Auf diese Weise kann die Verdoppelung kostspieliger Einrichtungen (z. B. Sammlungen, Hörsäle, Großgeräte, Bibliothek, Werkstätten) vermieden werden.

3. Läßt sich nach der Eigenart des Faches die Einrichtung großer Institute mit Abteilungen nicht vermeiden, so sollte in erster Linie geprüft werden, ob die monokratische Leitung durch eine kollegiale Verwaltung gleichberechtigter Ordinarien ersetzt werden kann, bei der die Geschäftsführung unter den Ordinarien wechselt. In jedem Fall muß den Abteilungsleitern die Ausübung eigener Forschungstätigkeit aus einem ihnen zur Verfügung stehenden Sachetat und durch Zuweisung entsprechenden Personals im Stellenplan ermöglicht werden.

Beim Ausbau und Neubau von Hochschulinstituten muß man bedenken, daß sie nicht nur Lehr-, sondern auch Forschungsinstitute sind. Dies ist bei der Gestaltung des Sachetats und ganz besonders bei der Personalausstattung zu berücksichtigen. Unter anderem müssen Assistentenstellen geschaffen werden, deren Inhaber sich vorzugsweise Forschungsarbeiten des Instituts widmen können.

Infolge der unvermeidbaren Spezialisierung der Wissenschaft werden in zahlreichen Hochschulinstituten besondere Problemgruppen bearbeitet und besondere Methoden je nach den Interessen und Neigungen einer bestimmten Forscherpersönlichkeit gepflegt. Daß diese Tatsache besonders dann, wenn kostspielige Ausstattungen vorhanden bzw. auszubauen sind, eine gewisse Wahrung der Kontinuität in der Besetzung der Lehrstühle erfordert, wurde bereits dargelegt.

Wenn die vorgeschlagenen Parallel-Lehrstühle für die „Massenfächer“ eingerichtet sind, wird es voraussichtlich in Zukunft keine so großen Vorlesungen mehr geben wie bisher. Der Bedarf an besonders großen Hörsälen wird daher zurückgehen. Deswegen sollte die Größe der Hörsäle besonders sorgfältig geprüft werden. Im allgemeinen wird es nicht empfehlenswert sein, bei Neubauten Hörsäle mit mehr als 600 Plätzen vorzusehen.

Hörsäle

Die zunehmende Schwierigkeit, geeignete Werkmeister zu gewinnen und angemessen zu besolden, aber auch Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit lassen die Einrichtung von Zentralwerkstätten für eine ganze Hochschule oder zumindest für eine Gruppe sachlich einander nahestehender Institute zunächst als

Zentralwerkstätten

erwünscht erscheinen. Die Praxis hat jedoch immer wieder gelehrt, daß zentrale Werkstätten neue Schwierigkeiten bereiten. Wo sich ihre Einrichtung somit nicht empfiehlt, muß eine überflüssige Doppelausstattung der Institutswerkstätten mit kostspieligen Maschinen vermieden werden. Die Prüfung der Anträge von Lehrstuhlinhabern auf Neuanschaffungen solcher Maschinen und von Werkstatteinrichtungen durch eine Senatskommission hat sich bewährt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Mechaniker der Hochschulinstitute innerhalb ihres Berufskreises insofern eine Sonderstellung einnehmen, als sie geeignet sein müssen, Versuche und Messungen umsichtig und zuverlässig vorzubereiten. Dazu sind schnelle Auffassungsgabe, Einfühlungsvermögen in schwierige Vorgänge, eigene Ideen zur Bewältigung der an die Werkstatt gestellten Aufgaben sowie meßtechnische Gewandtheit unerläßlich. Man sollte daher das Berufsbild des Mechanikers in Hochschulwerkstätten — insbesondere des Mechanikermeisters — unabhängig von dem Berufsbild des in der Industrie tätigen Mechanikers gesondert definieren, um seine jetzige tarifliche Eingruppierung verbessern zu können.

Kliniken

VII. 3. Der Bau, die Struktur und die Ausstattung der Universitätskliniken werfen insofern besondere Fragen auf, als hier zu den Problemen von Lehre und Forschung noch die ärztliche Aufgabe tritt. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates hierzu ist in einem besonderen Bericht* niedergelegt.

Sachmittel

VII. 4. Über die Höhe der erforderlichen laufenden Sachmittel für Lehre und Forschung können nur allgemeine Rahmenvorstellungen für den Bereich der einzelnen Fakultäten gegeben werden. Die auf S. 76 f. genannten Beträge schließen ein: Beschaffung und Unterhaltung von wissenschaftlichen Lehrmitteln, Büchern, Sammlungsgegenständen sowie Chemikalien usw. An Hand einer Übersicht über die derzeitige Ausstattung der einzelnen Fakultäten bzw. Abteilungen und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie unter Abwägung der Anforderungen der Hochschulen wurden Richtzahlen für die notwendige Höhe der Sachetats gewonnen.

Bei der Verteilung des mit Hilfe der Richtzahlen für die Hochschule zu ermittelnden Gesamtbetrages auf die einzelnen Lehrstühle bzw. Seminare und Institute sind die jeweiligen ört-

* Vgl. Anlage 1.

lichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die verfügbaren Mittel dürfen nicht nach einem Schlüssel schematisch aufgeteilt werden. Bei der Verteilung muß vielmehr den besonderen Verhältnissen der einzelnen Seminare und Institute, die sich u. a. auch aus den speziellen Arbeitsrichtungen der jeweiligen Direktoren ergeben, Rechnung getragen werden. Anhaltspunkte über den Mittelbedarf einzelner Seminare und Institute können die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einzelnen ihrer Denkschriften niedergelegten Vorschläge für Institutsetats geben.

Da auch noch während des Rechnungsjahres unvorhergesehener Bedarf auftreten kann, sollte von der mittelbewirtschaftenden Stelle innerhalb der Hochschule (Finanzausschuß, Verwaltungsausschuß, Kurator, Verwaltungsdirektor) eine Verfügungssumme von mindestens 15 % des Gesamtansatzes zurückbehalten werden.

Die den Seminaren und Instituten zur Verfügung gestellten Mittel sollten grundsätzlich nur für die Finanzierung des laufenden Lehr- und Unterrichtsbedarfs und der normalen Forschungstätigkeit dienen. Besondere Forschungsvorhaben größeren Umfangs müssen durch zusätzliche Finanzierungshilfen anderer Stellen ermöglicht werden. Ausgaben, die zu den Bewirtschaftungskosten zählen (Heizung, Strom, Gas, Wasser, Mieten, Pachten, Kosten der Reinigung usw.), sind aus zentralen Haushaltstiteln der Hochschule zu finanzieren und daher hier nicht einbegriffen.

Die für die Abteilungsvorsteher und Wissenschaftlichen Räte erforderlichen Sachmittel sind in den unten genannten Beträgen mit erfaßt. Ebenso ist bedacht, daß für den Nachholbedarf in absehbarer Zeit Sondermittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden und er daher aus dem laufenden Etat zu finanzieren ist.

Der normale Sachetat eines naturwissenschaftlichen oder technischen Instituts reicht nicht aus, unbrauchbar gewordene Großgeräte und anderes kostspieliges Inventar zu ersetzen. Durch die vielfach übliche Beschäftigung institutseigener Werkstätten mit größeren Instandsetzungsarbeiten an veraltetem Gerät werden wertvolle Arbeitskräfte falsch eingesetzt. Daher sollte erwogen werden, im Haushaltsplan zumindest für die naturwissenschaftlichen und technischen Institute regelmäßig besondere Mittel für die Erneuerung unbrauchbar gewordener Großgeräte und anderen kostspieligen Inventars sowie für größere Reparaturen bereitzustellen.

Die folgenden Richtzahlen sollen Anhaltspunkte für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fakultäten ohne Schwer-

punkte und Sondergebiete geben. Für die Pflege von Schwerpunkten und Sondergebieten sind zusätzliche Mittel bereitzustellen. Außerdem sind ausreichende Mittel für Exkursionen notwendig.

Ansätze für die Fächer der klinischen Medizin sind nicht aufgenommen; die Verhältnisse zwischen den einzelnen Fakultäten sind zu verschieden, als daß Richtzahlen aufgestellt werden könnten. Eine Erhöhung der Sachmittel ist aber auch hier erforderlich.

Richtzahlen für den Sachmittelbedarf

Fakultät bzw. Abteilung	DM je Jahr
Evangelische und Katholische Theologie	
mit weniger als 11 Lehrstühlen	25 000 — 30 000
mit 11 bis 15 Lehrstühlen	30 000 — 45 000
mit 16 bis 20 Lehrstühlen	45 000 — 60 000
Rechtswissenschaften	
mit weniger als 16 Lehrstühlen	70 000 — 100 000
mit 16 bis 20 Lehrstühlen	100 000 — 125 000
mit 21 bis 30 Lehrstühlen	125 000 — 180 000
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften *	
mit weniger als 16 Lehrstühlen	60 000 — 90 000
mit 16 bis 20 Lehrstühlen	90 000 — 110 000
mit 21 bis 30 Lehrstühlen	110 000 — 150 000
Medizin (Theoretische Fächer)	450 000 — 600 000
Veterinärmedizin	600 000 — 750 000
Philosophische Fakultät	
mit weniger als 41 Lehrstühlen	200 000 — 270 000
mit 41 bis 50 Lehrstühlen	270 000 — 320 000
mit 51 bis 60 Lehrstühlen	320 000 — 380 000
mit 61 bis 70 Lehrstühlen	380 000 — 420 000
Naturwissenschaften	
mit weniger als 31 Lehrstühlen	700 000 — 1 000 000
mit 31 bis 40 Lehrstühlen	1 000 000 — 1 300 000
mit 41 bis 50 Lehrstühlen	1 300 000 — 1 500 000
Forstwissenschaft	90 000 — 130 000

* Erhöhungen können im Hinblick auf die Entwicklung der Empirischen Soziologie und der Statistik notwendig werden.

Fakultät bzw. Abteilung	DM je Jahr
Landwirtschaft, Gartenbau, usw.	150 000 — 300 000
Bauingenieur- und Vermessungswesen	360 000 — 500 000
Architektur	80 000 — 160 000
Maschinenbau (einschließlich Schiffstechnik und Flugtechnik)	
mit weniger als 26 Lehrstühlen	600 000 — 700 000
mit 26 bis 30 Lehrstühlen	700 000 — 800 000
mit 31 bis 35 Lehrstühlen	800 000 — 900 000
Elektrotechnik	300 000 — 400 000
Bergbau und Hüttenwesen	450 000 — 500 000
Brauwesen	70 000

B. VIII. Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Fakultäten und Fächer

Im folgenden werden die Überlegungen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Entwicklung der einzelnen Fächer dargelegt.

VIII. 1. Evangelische Theologie

Die Hauptfächer der evangelischen Theologie sind:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Systematische Theologie
- Kirchengeschichte
- Praktische Theologie

Diese Gebiete sind so umfangreich geworden, daß sie im Grundbestand jeder Fakultät durch je zwei Lehrstühle vertreten sein müssen.

Diese Doppelbesetzung aller fünf Grundfächer ist auch nötig, um die Unterrichtsbedürfnisse an den zehn Fakultäten der Universitäten zu befriedigen. Die Gesamtzahl der Studenten der evangelischen Theologie an diesen Fakultäten liegt zur Zeit zwischen 2800 und 2900. Hinzu kommen etwa 500 formell Beurlaubte, die als Examenskandidaten an den Seminarübungen teilnehmen, sowie schätzungsweise 300 Studenten der Philologie, die an den theologischen Fakultäten ihre Ausbildung für das Nebenfach Religion erhalten. Die Gesamtzahl der Studenten